

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. April 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 7. April 1841 In Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Burgermeister Reißer
Maätsrath Haydinger
Freyinger
Maurer
Buberl
Sekretär Bleyer

Herr Rath Haydinger referirt.

Wirthscommunitaet cã Mathias Schüttengruber um Mobilarpfändung, Schätzung u. Feilbiethung pcto Verzehrungssteuerrückstand pr 18 fl CMz.
Bewilligt, u. hat solches Sekretär Bleyer zu veranlaßen.

Herr Rath Maurer referirt.

1855. Regg'sdecret dto. 2. Feb. d.J. Z. 32050, intimirt durch k. ä. Signatur dto. 23. Feb. 1841 N. 2248 mit der Entscheidung rücksichtlich der recurirten Schatz- u. Suspensposten aus der Vorstadtpfarrkirchenrechnung St. Michl pro 1838.

Dem Rechnungsleger zum Wissen u. Benehmen in Abschrift; eine solche auch der geistlichen Vogtei mit Note u. dem zuzustellen, daß der nicht aufgelassene Ersatzbetrag wegen zu viel verbrauchtem Wachs nur die geistliche Vogtey treffen könne.

Herr Rath Buberl referirt.

1945. Protokoll mit Wolfgang Werner u. Johann Laimpichler wegen Abstellung der Gewerbsstörung des Ignaz Hausleitner.

Da Ignaz Hausleitner erklärte, daß er sich in Zukunft von dem Gießen der Messingbestandtheile in seinen Fabriken enthalten werde u. mit dieser Erklärung sich auch die Gelbgießer zufrieden stellten, u. die Ausfolglaßung des abgenommenen Werkzeugs u. Messings zugaben, so behebt sich dieser Beschwerdegegenstand; übrigens haben sich beide Theile in der Erzeugung in den Gränzen ihrer Gewerbe zu halten.

2056. Landgerichtsdienner relationirt, daß der zum Verschieben, beantragte Aloys Platzer sich ohne Hemd befinde.

Der Landgerichtsdienner hat diesen Schübling mit einem vorrätigen Arrestantenhemde zu versehen.

2028. Franz Pfaffenberger überreicht den Conto pr 1 fl 12 xr CMz für das zur dießjährigen Recrutenstellung vermietete Zimmer.

Dem Kassaamte zur Zahlung aus der Concurrenzkassa.

1872. Augenscheinscoönsprotokoll über das Gesuch des Ferdinand Schaufler N. 77 in Ennsdorfe wegen Errichtung einer Werkstätte mit einer Feueresse.

Da die Umgestaltung der Kammer in eine feuersichere Werkstadt, welche ohnedieß in früherer Zeit in dieser Localitaet bestand gegen dem keinem Anstande unterliegt, daß sich genau nach den eingelangten Plänen u. dem Coönsprotokolle gehalten werde, so wird selbe auch obrigkeitlich bewilligt.

1968. Protokoll mit Johann Straßer u. dem Schuhmacherhandwerke wegen Gewerbsstörung.
Da die wiederholte Gewerbsstörung erwiesen ist, so wird dem Schuhmacherhandwerksvorsteher aufgetragen, die dem Johann Straßer abgenommene Arbeit u. den Werkzeug dem Hrn. Sekretär Knoll zu überbringen, der unter einem beauftragt wird diese Gegenstände schätzen zu lassen, zu veräußern, die Hälfte des Erlöses als Strafbetrag der Armeninstitutsrechnungsführung abzuführen, die andere Hälfte aber dem Johann Straßer im Gnadenwege zu behändigen, u. darüber zu relationiren.

1951. Kreisamtssignatur dto. 28. März d.J. Z. 3435 wegen Berichtserstattung in Betreff der Entlassung des Engelberth Rath nach Preßburg.

Die Erhebungen zu pflegen, u Bericht dahin zu erstatten, daß der Magistrat erachte, vorerst gegen Rath als Übertreter der Paßvorschriften verfahren zu sollen.

1621. Kreisamtssignatur dto. 9. v. M. Z. 2760. und Bericht über den Hofrecurs des Josef Huber wegen verweigerter Dispens von der Ablegung der Stadtzimmermeisterprüfung.

Bericht zu erstatten u. darin zu bitten, daß Huber nach der Strenge der Gesetze behandelt u. er auf die vorgeschriebene strenge Prüfung verwiesen werde.

Herr Rath Freyinger referirt.

ad 570. Kreisämtliche Currende dto. 20. Jänner d.J. N. 82 wegen Erstattung eines Gutachtens über die Be-handlung der Erwerbsteuer.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. das abverlangte Gutachten dahin zu erstatten, daß einmal hier, was die erste Erwerbsteuerbemessung anbelangt, bloß Vorschläge über die von den Partheyen abgegebenen Steuererklärungen überreicht werden, worüber die definitive Bemessung hoher Regg vorbehalten ist, und dieß immer gleich nach geschעהner Gewerbsverleihung, Anzeige des Antritts einer freyen Beschäftigung, oder bei dem Vorkommen einer Gewerbsübertragung geschehe; dann, daß die hochortig bemessene Erwerbsteuer von dem Kassaamte im Steuercataster vorgeschrieben, u. dadurch die Evidenz der Bemessung erzielt werde, daß das Erlöschen radizirter u. verkäuflicher Gewerbe dem Maäte als Civilgericht nicht entgehen könne, das Erlöschen persönlicher Gewerbe aber nach der Natur der Sache wahrgenommen werden müße, dasselbe auch von freyen Beschäftigungen gelte, da der Steuerschein zurückgelegt werden müße; daß gleiche Evidenz rücksichtlich der Abschreibungen erhalten, der Cataster nach Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres hier stets in Revision gezogen u. soweit es angeht, von Amtswegen verhältnißmäßige Erhöhungen beantragt werden; daß die Steuer hier von dem Kassaamte eingehoben u. ihres Orts abgeführt werde, daß weiter die größten Schwierigkeiten bei der Steuereintreibung bei den freyen Beschäftigungen theils ob dem Vagiren u. der Armuth der selbe Betreibenden, theils ob der Höhe der Steuer bestehen; daß diese Schwierigkeiten dadurch beseitigt werden könnten, wenn die freye Beschäftigung treibenden Personen nach Art der Hausierer besteuert u. behandelt würden; daß zur Besteuerung der Gewerbe folgende 6. Klassen vorgeschlagen werden, als à 3 fl 4, 5, 8, 10, u. 15 fl, welche Regulirung einen genüglichen Maßstab geben, Abschreibungen u. Beschwerden steuern, u. ein billiges Verhältniß begründen würde; daß für freye Beschäftigungen noch eine Klasse, u. zwar die erste mit 2 fl beantragt, endlich daß ein Formular für den jeweiligen Stand der Erwerbsteuerpflichtigen in der Provinz nicht vorgelegt werden könne, da dazu die Einsicht des Provinzialsteuercatasters erforderlich wäre u. das Gutachten sich über den Wirkungskreis des Bezirksgerichtes nicht ausdehnen könne.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär